



GEMEINDE MÜHLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 09

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.10.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21.00 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

ANWESENHEITSLISTE

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Bürgermeisterin: | Helga Wössner |
| 2. Gemeinderäte: | Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Margareta Brucker-Prinzbach
Thomas Keller
Stefan Müller
Monika Öhler
Michaela Paulat
Klaus Prinzbach
Frank Neumaier |
| 3. Protokollführer: | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter |
| 4. Weitere Teilnehmer: | Bettina Waldmann, Kämmerin
Herr Schad, Herr Bühler SVM (zu TOP 3) |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | Thomas Becherer |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 09 vom 13.10.2021 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Photovoltaikanlagen auf Freiflächen
-Grundsatzbeschluss
3. Antrag des Sportvereins Mühlenbach auf Ausrüstung des bestehenden Trainingsplatzes (Naturrasenplatz 90mx50m) mit LED-Flutlichtanlage
-Beratung und Beschluss
4. Bauantrag zum Umbau/Anbau Wohnhaus auf Flst.Nr. 472/1, Stollengrund 2a, Gemarkung Mühlenbach
5. Gemeindehalle Mühlenbach
Erneuerung der Bühnen- und Fenstervorhänge in der Gemeindehalle
6. Anschaffung von Notebooks für die Gemeinderäte
Beratung und Beschluss
7. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
8. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

TOP 1**Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2**Photovoltaikanlagen auf Freiflächen
-Grundsatzbeschluss****I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat berät über die Zulassung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen und trifft einen Grundsatzbeschluss.

II. Sachstand

Ausgehend von dem konkreten Interesse einer Mühlenbacher Familie, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten sowie der späteren Interessenbekundung weiterer Mühlenbacher Landwirte wurden die rechtlichen Voraussetzungen sowie die Auswirkungen auf die Umwelt, die Landschaft, aber auch die Chancen für Klima und Umweltschutz geprüft. Der Gemeinderat hat in den Vorbesprechungen die Ansiedlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht kategorisch abgelehnt, vor einer Entscheidung, ob und in welchem Umfang eine Umsetzung erfolgt, sollte aber eine sorgfältige Prüfung aller Voraussetzungen und die Chancen und Risiken einer Verwirklichung solcher Projekte stehen. Für Solaranlagen und Solarparks ist ein Raumordnungsverfahren nicht erforderlich. Hier müsste die Gemeinde zunächst in einem Flächennutzungsplan darstellen, in welchem Gebiet eine Photovoltaikanlage angesiedelt werden könnte, dies mit der Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung nach § 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO. Der Verwirklichung des Vorhabens steht bauplanerisch geltendes Recht grundsätzlich nicht entgegen.

Schwieriger ist die Beantwortung der politischen Frage, ob und in welchem Umfang in Mühlenbach Freiflächenphotovoltaikanlagen zukünftig realisiert werden sollen, wie eine sachgerechte Eingrenzung erfolgen könnte und vor allen Dingen, wie eine vernünftige Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung machbar ist. Umfragen und Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Bereitschaft der Bürger, Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einsehbar landschaftlich schön gelegenen Gebieten zu akzeptieren noch so gut wie nicht vorhanden ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund gibt es derzeit kein vergleichbares Projekt, bei welchem eine Freiflächenphotovoltaikanlagen gut sichtbar in einem landschaftlich attraktiven Gebieten installiert wurde. Das Hauptaugenmerk würde wohl auch deshalb auf ein Projekt zu legen sein, bei welchem die Akzeptanz für Freiflächenphotovoltaikanlagen vorhanden ist. Dies könnte zum Beispiel ein kleinflächiges Projekt sein, welches als Vorzeigeprojekt eine besondere Bedeutung erfährt und mit welchem sich die Bürger Mühlenbachs auch identifizieren können.

Im Ergebnis wird weniger die rechtliche Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ein Problem darstellen als die Verwirklichung eines Projekts, das aufgrund des optischen Eingriffs in das Landschaftsbild eine geringe Akzeptanz in der Bevölkerung erfährt. Zusätzlich zum Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen wurde deshalb von Seiten der Gemeinde auf professionelle Unterstützung durch das Regierungspräsidium zurückgegriffen. Gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Energie“, der bereits das Thema intensiv vorbereitet hat, hatte man das Thema weiter aufgearbeitet.

Das Kompetenzzentrum Energie des Umweltministeriums begleitet schon länger Kommunen bei der Vorprüfung und Umsetzung von derartigen Projekten.

Das Forum Energiedialog arbeitet im Auftrag des Landes und unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende.

In einem Workshop mit den Gemeinderäten wurde von den Referentinnen und Leiterinnen auf gewisse Rahmenbedingungen eingegangen:

Rechtlichen Rahmenbedingungen:

Es gibt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich. Daher ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Dieser Bebauungsplan muss aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt werden; der FNP muss ebenfalls geändert werden. Dies hat auch Auswirkungen auf den Regionalplan, denn die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Auch für die Vergütung nach EEG müssen die Vorgaben berücksichtigt werden.

Baurechtliche Rahmenbedingungen:

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie die Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan sind erforderlich. Der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan müssen vom zuständigen Landratsamt genehmigt werden. Das LRA prüft genau, ob die Abwägung sachgerecht vorgenommen wurde und holt Stellungnahmen von den Fachbehörden (Naturschutz, Landwirtschaft) und weiterer Träger öffentlicher Belange ein.

Gesetzliche / planungsrechtliche Vorgaben:

Es müssen gesetzliche Ausschlusskriterien sowie Tabuflächen berücksichtigt werden. Dies sind zum Beispiel FFH-Gebiete, Biotop, sog. Wildkorridore usw. Ebenso müssen die Vorgaben der Regionalplanung (Vorranggebiete / Vorbehaltsgebiete) eingehalten werden sowie gewisse Prüf Aspekte bei FNP und Bebauungsplan.

Kommunaler Gestaltungsrahmen:

Die Gemeinde sollte den Zubau gezielt durch Rahmenbedingungen steuern. Hier müssen kommunale Prioritäten gesetzt und dörfliche Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Auf der einen Seite möchten Gemeinderat und Gemeindeverwaltung die Themen Klimaschutz und der Energiewende offen angehen, auf der anderen Seite sind verschiedene Abwägungen vorzunehmen.

In den letzten Jahren wurde seitens der Gemeinde viel in Richtung Klimaneutralität gearbeitet, wie die Aufstellung der Windkraftanlagen, die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden wie Schule, Halle und Bauhof sowie den Austausch der Heizsysteme auf regenerative Energien.

Bei der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist Folgendes zu berücksichtigen: Zum einen ist dies die Abwägung mit dem nicht unerheblichen Eingriff in die schöne touristisch geprägte Schwarzwaldlandschaft. Auch ist die Gemeinde Mühlenbach bereits an der Windkraftanlage Prechtaler Schanze beteiligt, kann sich grundsätzlich einen weiteren Ausbau mit Windkraftanlagen vorstellen und trägt damit bereits zum Klimaschutz bei. Zu berücksichtigen wäre dabei der Ertrag einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Vergleich zu einer Windkraftanlage. Um die jährliche Stromgewinnung einer Windkraftanlage zu erreichen, müssten bis zu 60 fußballfeldgroße Parks in Mühlenbach entstehen. Dies stellt einen enormen Flächenverbrauch dar, der gerade in Mühlenbach für den bevorzugten Ausbau der Windenergie im Vergleich zum Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen spräche.

Da nicht auszuschließen ist, dass der Gesetzgeber Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich privilegieren wird, würde man mit der Zulassung eines Projekts zudem einen Präzedenzfall für andere Anlagen schaffen. Diese könnten dann voraussichtlich nicht mehr abgelehnt werden, man besäße letztendlich mehr als nur ein Vorzeigeprojekt und hätte weniger Kontrolle über einen weiteren Ausbau. Aus den vorgenannten Gründen standen als Ergebnis des Workshops Verwaltung und Gemeinderat tendenziell dem Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen überwiegend kritisch gegenüber, die Erstellung eines Kriterienkatalogs wird zum derzeitigen Zeitpunkt deshalb auch als nicht erforderlich gesehen.

Da sich zu einem späteren Zeitpunkt die tatsächlichen und rechtlichen Vorzeichen allerdings schnell wandeln können, wird in diesem Fall das Thema neu diskutiert werden müssen.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Helga Wössner hat den Befangenheitstatbestand geprüft. Da es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt, welcher alle Bürgerinnen und Bürger umfasst, sind auch alle Gemeinderäte zur Diskussion und anschließenden Abstimmung berechtigt. Der Klimawandel ist in der letzten Zeit in den allgemeinen Fokus gerückt und wird vielerorts diskutiert. Auch der Gemeinderat von Mühlenbach hat sich in der Hinsicht viele Gedanken gemacht und in einem nichtöffentlichen Workshop mit Unterstützung von Fachbehörden aus Freiburg die Vor- und Nachteile herausgearbeitet. Frau Wössner geht dann auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Derzeit gibt es keine privilegierte Nutzung im Außenbereich, daher wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Nach Rücksprache mit dem RP Freiburg ist dort kein vergleichbares Projekt im Schwarzwald bekannt. Als Ergebnis des Workshops stünden Verwaltung und ein Großteil des Gemeinderates tendenziell dem Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen überwiegend kritisch gegenüber, die Erstellung eines Kriterienkatalogs wird zum derzeitigen Zeitpunkt deshalb auch als nicht erforderlich gesehen.

Bürgermeisterin Wössner erteilt den anwesenden Zuhörern das Wort.

Zuhörer Frank Öhler stellt das Projekt nochmals kurz vor. Für ihn und seinen Bruder wäre die Freiflächenphotovoltaikanlage eine gute Möglichkeit, das bestehende Feld optimal zu nutzen und daraus einen wirtschaftlichen Ertrag zu generieren. Er sieht die Anlage als Pionierprojekt für Mühlenbach, das gleichzeitig noch zum Klimaschutz beiträgt.

Zuhörer Josef Öhler spricht die Offenhaltung der Landschaft in Mühlenbach an. Seiner Meinung nach werden in den nächsten Jahren nur noch die gut bewirtschaftbaren Flächen freigehalten werden können, die schwierigen Flächen oder Steillagen werden zunehmend verbuschen oder aufgeforstet. Er glaubt nicht, dass die Gemeinde diesem Trend entgegenwirken kann. Daher muss für den Hofnachfolger eine wirtschaftliche Alternative angeboten werden. Dies wäre mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Danach erteilt sie dem Ratsgremium das Wort.

Gemeinderat Thomas Keller spricht den Tourismus in Mühlenbach an, welcher den Ort seit Jahrzehnten stark geprägt hat. Zahlreiche Ferienwohnungen auf dem Bauernhof, die einzigartige Natur und das gut ausgebaute Wanderwegnetz sind starke Argumente für einen unbeschwerten Urlaub in Mühlenbach. Diese Idylle ist in Gefahr, wenn auf vielen landwirtschaftlichen Flächen solche PV-Parks entstehen würden. Er hätte sich allerdings bei der Entscheidung aber auch eine Bürgerbeteiligung vorstellen können.

Gemeinderat Klaus Armbruster ist der Meinung, dass nicht ausführlich genug über dieses Thema diskutiert wurde. Er hält Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen dann für sinnvoll, wenn eine Nutzung im landwirtschaftlichen Sinn dennoch möglich ist. Er spricht sich für die Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs für Freiflächenphotovoltaikanlagen aus. Die Gemeinde müsse hier einen eigenen Weg gehen. Interessant wäre für ihn auch die Gründung einer Energiegenossenschaft, wo sich viele Bürgerinnen und Bürger einkaufen könnten. Dies würde auch die Akzeptanz deutlich erhöhen.

Gemeinderat Frank Neumaier spricht den enormen Flächenverbrauch einer Freiflächen-PV an. Um die Effizienz einer Windkraftanlage zu erreichen, müssen zwischen 25 und 30 ha Photovoltaikanlagen verbaut werden. Gerade in den bergigen Lagen von Mühlenbach ist eine optimale Auslastung der PV-Anlagen eher schwierig. Außerdem treten dann die Windkraftanlagen in Konkurrenz zu den PV-Anlagen, was zu Konkurrenz bei den einzelnen Landwirten führen und den Dorffrieden gefährden könnte. Er spricht sich aber nicht grundsätzlich gegen PV-Anlagen aus, diese sollten aber zuerst auf Hausdächern oder Industrieanlagen gebaut werden.

Gemeinderätin Monika Öhler spricht sich für eine friedliche Koexistenz von PV-Anlagen und Windkraftanlagen aus. Die landwirtschaftlichen Flächen unter den PV-Anlagen könnten weiterhin gut bewirtschaftet werden. Auch sie will nicht alle möglichen Flächen in Mühlenbach mit PV-Anlagen zubauen, aber es muss möglich sein, diese Anlagen allgemeinverträglich in der Gemeinde zuzulassen.

Gemeinderat Stefan Müller hat kein Problem mit PV-Anlagen, wenn diese zuerst auf Hausdächern, Industrieanlagen oder anderen Plätzen verbaut werden. Er kann sich aber Freiflächenphotovoltaikanlagen in den schönen Tallagen von Mühlenbach derzeit nicht vorstellen.

Gemeinderätin Evmarie Buick macht den Vorschlag, das beantragte Projekt als Pilotprojekt zuzulassen, um zu sehen, wie sich dieses auf der Fläche einfügt und Rückschlüsse auf weitere Genehmigungen zu ziehen. Bürgermeisterin Wössner gibt zu bedenken, dass auf diese Weise ein Präzedenzfall geschaffen würde. Andere Anlagen könnten, gerade wenn eine Privilegierung solcher Anlagen im Außenbereich erfolge sollte, dann nicht mehr ohne weiteres abgelehnt werden.

Gemeinderätin Michaela Paulat spricht die PV-Anlagen an. Für sie wäre ein Projekt als Pilotprojekt in Ordnung. Da aber anzunehmen ist, dass eine Vielzahl anderer Projekte in den Startlöchern stehen und folgen werden, kann sie hier keine Zustimmung erteilen. Hier würde auch der Dorffrieden empfindlich gestört, wenn der Gemeinderat abwägen müsste, ob eine landwirtschaftliche Fläche tatsächlich bebaut werden darf oder nicht. Dies würde wahrscheinlich auch zu persönlichen Anfeindungen führen.

Gemeinderätin Margareta Brucker-Prinzbach schließt sich ihrer Gemeinderatskollegin an. Auch sie sieht enorme Schwierigkeiten in einer sachgerechten Abwägung. Für sie ist klar, dass diese Thematik in den nächsten Jahren wieder im Gemeinderat diskutiert werden wird.

Gemeinderat Klaus Prinzbach ist ebenfalls nicht grundsätzlich gegen die Freiflächenphotovoltaikanlagen eingestellt. Ihm bereitet Sorge, dass bei Freigabe eines Pilotprojekts keine Handhabe mehr besteht, den Bau der PV-Anlagen vernünftig zu begrenzen.

Gemeinderat Klaus Armbruster stellt den weitergehenden Antrag, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten. Sobald dieser erstellt ist, soll nach eingehender Diskussion über die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen beschlossen werden.

IV. Beschluss

Bürgermeisterin Wössner lässt über den weitergehenden Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Danach wird über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt, ob Photovoltaikanlagen auf Freiflächen zugelassen werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 3

Antrag des Sportverein Mühlenbach auf Umrüstung des bestehenden Trainingsplatzes (Naturrasenplatz (90mx50m) mit LED-Flutlichtanlage -Beratung und Beschluss

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des SVM zur Kenntnis und befürwortet die Umrüstung des Naturrasenplatzes mit einer LED-Flutlichtanlage (9 Masten mit entsprechender Beleuchtung). Die jeweiligen zu beantragenden Fördersätze sind auszuschöpfen. Die Gemeinde beteiligt sich mit 50% an den nach Abzug der Förderungen verbleibenden Restkosten. Die Kosten der Beschaffung der Touch App incl. der Wartungskosten (optional) sind vom Sportverein zu tragen.

II. Sachverhalt

Der Sportverein hat einen Antrag auf Umrüstung des neben dem Hauptplatz liegenden Trainingsplatzes gestellt. Der Trainingsplatz hat die Abmessungen von 90m x 50m. In einer internen Berechnung des Anbieters lumosa bringt die Umrüstung von 9 Masten (16m Höhe) mit einer hochmodernen, professionellen LED-Flutlichtanlage eine über 70%ige Stromeinsparung gegenüber der Bestandsanlage. Ebenso ist das Licht als insektenfreundlich eingestuft. Erfolgreiche Referenzprojekte sind bereits in Hofstetten, Biederbach und Grafenhausen umgesetzt.

Der Anbieter hat darauf hingewiesen, dass die Umrüstung nicht unter die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen fällt. Diese sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Licht verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und dass nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die geplante Anlage steht im sichtbaren Bereich von Anwohnern (Lichtimmissionsschutz). Daher wurde bereits ein Blendschutzsystem eingeplant. Eine Lichtimmissionsbewertung wird voraussichtlich notwendig.

Die Installation beinhaltet auch den Austausch des Mastkabels und die Erneuerung der Absicherung im Mast. Ebenso wird in jedem Mast ein Überspannungsableiter zum Schutz vor möglichen Schäden bei einem direkten Blitzschlag in der Anlage eingebaut.

Die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Flutlichtbeleuchtung wird vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Bei einem Gesamtbetrag von ca. 36.666 € kann mit einer Bundesförderung gerechnet werden. Zusätzlich könnten über den Sportbund oder Projekträger Jülich ebenfalls Fördermittel beantragt werden, so dass die verbleibenden Investitionskosten zwischen 12.000 € und 13.000 € liegen. Wunsch des Vorstandes ist eine hälftige Kostenteilung zwischen Verein und der Gemeinde Mühlenbach.

Durch die vielen Trainingseinheiten bei allen Mannschaften des SVM und dies eben auch in den Abendstunden amortisiert sich eine Umrüstung der Flutlichtanlage in kurzer Zeit. Auch aus energie- und umweltpolitischer Sicht ist eine Umrüstung sinnvoll.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt die Vorstände Herren Matthias Schad und Adalbert Bührer. Diese stellen das Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Sie führen aus, dass die Touch-App für die Flutlichtregelung fester Bestandteil des Projekts ist und bitten, da die Anschaffung nur unwesentlich teurer ist als die normale Bedienung, diese in den Kosten mit zu berücksichtigen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Kosten sinnvoll angelegt sind und die Kosten für die App mit bezuschusst werden sollen. Die folgenden Wartungskosten für die App trägt der Verein. Es wird weitere eine Mastenprüfung befürwortet.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des SVM zur Kenntnis und befürwortet einstimmig die Umrüstung des Naturrasenplatzes mit einer LED-Flutlichtanlage (9 Lichtanlagen mit entsprechender Beleuchtung). Die jeweiligen zu beantragenden Fördersätze sind auszuschöpfen. Die Gemeinde beteiligt sich mit 50% an den nach Abzug der Förderungen verbleibenden Restkosten. Dies beinhaltet auch die Beschaffung der Touch App. Es wird eine Mastenprüfung durchgeführt. Diese ist nicht förderfähig. Die Gemeinde beteiligt sich mit 50 % an den Kosten.

TOP 4

Bauantrag zum Umbau / Anbau Wohnhaus auf Flst.Nr. 472/1, Stollengrund 2a, Gemarkung Mühlenbach

Bauherr: Eheleute Benedikt Schmid u. Elke Schmid-Offenburger, Gartenstraße 4, Mühlenbach

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Eheleute Schmid beabsichtigen den Umbau / Anbau Wohnhaus auf Flst.Nr. 472/1, Stollengrund 2a, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Das bestehende Kellergeschoss sowie das Erdgeschoss (Wohnbereich der Eltern des Antragstellers mit ca. 90 qm) bleibt von der Baumaßnahme unberührt. Im OG und DG wollen die Bauherren eine eigene Wohneinheit errichten und durch den Anbau ein zusätzliches Zimmer als Vergrößerung schaffen. Der Anbau steht auf Stahlstützen. Die Wohnung im OG besteht aus einem großen Wohn-/Essbereich, Schlafzimmer, Gästezimmer Bad und Gäste-WC. Im Dachgeschoss entstehen 2 Kinderzimmer, 1 Arbeitszimmer und ein Kinderbad. Um mehr Licht und Raum zu erhalten, wird die Dachgaube im OG vergrößert mit Zugang zum neuen Balkon (Gesamtwohnfläche OG+DG ca. 179 qm). Das bestehende Krüppelwalmdach wird zum Satteldach umgebaut hat eine Dachneigung von 48 Grad, die Gaube eine Dachneigung von 25 Grad und der Anbau wird als Flachdach ausgebildet.

Der Lageplan, Grundrisse und die Ansichten sind dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Gemeinde bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 5

Gemeindehalle Mühlenbach

Erneuerung der Bühnen- und Fenstervorhänge in der Gemeindehalle

-Beratung und Beschluss

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den eingeholten Angeboten Kenntnis und erteilt der Firma Malerbetrieb Limberger den Zuschlag. Die vorhandenen Schienen sollen dabei weiterhin verwendet werden.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bühnenvorhänge in der Gemeindehalle sind teilweise stark beschädigt und müssen erneuert werden. Hierzu wurden im Haushalt Mittel in Höhe von 15.000 € eingestellt. Auch die Vorhänge an den Seitenfenstern sind in die Jahre gekommen. Daher sollen diese ebenfalls erneuert werden.

Die vorhandenen Schienen von den Bühnenvorhängen und Fenstervorhängen wurden in Augenschein genommen und sollen weiterhin verwendet werden. Somit müssen nur die Stoffe und (teilweise) die Halterungen erneuert werden.

Der VfK Mühlenbach hat auf beiden Seiten Monitore im Fensterbereich angebracht, weshalb auf jeder Seite nur noch an vier Fenstern Vorhänge anzubringen sind. Dementsprechend wurden geänderte Angebote eingeholt.

Bezüglich der Farbe für den Bühnenvorhang wird seitens der Verwaltung ein Rotton, für den Hintergrundvorhang und für die Fenstervorhänge wird ein Grauton vorgeschlagen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

1. Raumausstattung Mayer GmbH, Gutach/Bleibach

Bühnenvorhänge	6.255,16 €
Fenstervorhänge	ca. 5.800,00 €
Gesamt	12.055,16 €

Für den Bühnenvorhang wurde ein Stoff aus Polyester mit einem Gewicht von 380 g/m² ausgewählt.

Das vorhandene Angebot für die Fenstervorhänge liegt bei 7.230,38 € für 10 Fenster. Hier liegt noch kein geändertes Angebot vor. Ein Angebot für 8 Fenster würde grob **geschätzt** bei **voraussichtlich 5.800 Euro** liegen. Bei diesem Preis wird davon ausgegangen, dass das vorhandene Schienensystem benutzt wird. Sollten die Schienen erneuert werden, fallen die Kosten dementsprechend höher aus. Hier wäre zu entscheiden, ob Schienen mit Schnurzug oder elektrisch betriebene Schienen verwendet werden sollen.

Die Alternativangebote für die Fenstervorhänge sehen wie folgt aus:

Alternative 1: Objektvorhangschiene einläufig inkl. allem Zubehör und Montage
205,40 € x 8 St. = + **1.643,20 €**

Alternative 2: Objektvorhangschiene einläufig mit Schnurzug inkl. allem Zubehör und Montage
332,00 € x 8 St. = + **2.656,00 €**

Alternative 3: Objektvorhangschiene mit Elektromotorkettenzugantrieb

968,83 € x 8 St. = + 7.750,64 €

2. Malerbetrieb Limberger, Mühlenbach

Bühnenvorhänge	10.398,23 €
Fenstervorhänge	8.256,00 €
Gesamt	18.654,23 €

Für den Bühnenvorhang wurde ein Samtstoff ausgewählt.

Für die Fenstervorhänge liegt ein geändertes Angebot mit neuen Schienen vor. Ohne neue Schienen liegt das Angebot bei rund 8.256,00 €. Sollten die vorhandenen Schienen ersetzt werden, liegt der Preis insgesamt bei 19.464,14 €

3. Halter Raumausstattung e. K., Steinach

Bühnenvorhänge	11.765,68 €
Fenstervorhänge	2.685,90 €
Gesamt	14.451,58 €

Für den Bühnenvorhang wurde ein Stoff aus Polyester mit einem Gewicht von 380 g/m² ausgewählt.

Für die Fenstervorhänge liegt ein geändertes Angebot für 8 Fenster vor. Wenn das vorhandene Schienensystem verwendet wird, liegt der Preis bei 2.685,90 €. Sollten die vorhandenen Schienen durch neue Aluschienen ersetzt werden, kommen noch etwa 1.850,00 Euro dazu.

4. Gerriets GmbH, Umkirch

Bühnenvorhänge	8.357,56 €
Fenstervorhänge	7.126,98 €
Gesamt:	15.484,54 €

Für den Bühnenvorhang wurde ein Stoff aus Polyester mit einem Gewicht von 520 g/m² ausgewählt.

Für die Fenstervorhänge liegt ein geändertes Angebot mit und ohne neue Schienen vor. Bei Verwendung des vorhandenen Schienensystems liegt das Angebot für die Fenstervorhänge bei 7.126,98 €. Mit Schienen liegt das Angebot bei 15.515,89 €.

Hier können bauseits noch Montagekosten hinzukommen.

Von Seiten der Verwaltung wurden unterschiedliche Angebote eingeholt, um eine Vergleichbarkeit der Angebote unter differenzierten Bedingungen und Anforderungen zu erhalten und eine für das Projekt beste Lösung zu erreichen. Letztendlich spielt auch gerade die Material- und Farbauswahl bei der Ausstattung der Gemeindehalle mit Vorhängen eine gewichtige Rolle. Die Angebote der einzelnen Firmen unterscheiden sich hier nicht unerheblich. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Firma Malerbetrieb Limberger den Auftrag zu erteilen. Das Angebot ist zwar das teuerste, jedoch sagt die Auswahl der Stoffe und Farben am besten zu.

Im Haushaltsplan ist ein Budget von 15.000 € vorhanden.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Wössner informiert, dass in der letzten Klausurtagung der Gemeinderat eine Auswahl an Stoffen und Farben getroffen hat. Bezüglich der Farbe für die Bühnenvorhänge wurde ein Rotton ausgesucht, für den Hintergrundvorhang und die Fenstervorhänge ein Grauton. Hierbei bekamen bei den Farben und vor allem der Materialauswahl der Stoffe die Muster der Fa. Limberger die meiste Zustimmung. Das Schienensystem ist in Ordnung und wird noch gereinigt.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von den eingeholten Angeboten Kenntnis und erteilt der Firma Malerbetrieb Limberger zum Angebotspreis von 18.654,23 € einstimmig den Zuschlag. Die vorhandenen Schienen sollen dabei weiterhin verwendet werden.

TOP 6

Anschaffung von Notebooks für die Gemeinderäte -Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 11 Lenovo V V15 Notebooks zum Preis von **insgesamt 6.597,36 € brutto** über die Firma Netsys IT GmbH.

II. Sachverhalt

Bisher werden die Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen per Post versendet. Dies bindet zum einen Personal durch den Druck und Versand der Unterlagen. Zum anderen häufen sich auch die Papierunterlagen bei den Gemeinderäten. Auch die Suche nach Unterlagen zu früheren Themen ist für die Gemeinderäte bei Papierunterlagen zeitaufwändig.

Daher gibt es schon seit längerem die Überlegung, Tablets bzw. Notebooks für die Gemeinderäte anzuschaffen. Die Sitzungsunterlagen können dann zukünftig auf elektronischem Weg versendet und auf den Notebooks gespeichert werden. Dadurch wird zum einen der personelle Aufwand für den Versand der Unterlagen und zum anderen die Papierakten der Gemeinderäte verringert. Die Notebooks können so eingerichtet werden, dass nur die jeweiligen Mitglieder des Gemeinderates Zugriff haben. Dadurch ist sichergestellt, dass keine weiteren Personen Einsicht in vertrauliche Unterlagen erhalten.

Die Firma Netsys IT GmbH aus Freiburg und die Firma Elektro Prinzbach GmbH aus Haslach wurden nach möglichen Angeboten für mobile Endgeräte angefragt.

Die Firma Elektro Prinzbach hat folgende Geräte angeboten:

- Terra Mobile i3 zum Preis von 515,90 €/Stück
- Terra Mobile i5 zum Preis von 636,90€/Stück
- Lenovo Mobile i5 zum Preis von 599,50 €/Stück

Die Firma Netsys IT hat folgende Geräte angeboten:

- Lenovo V V15 zum Preis von 504,00 €/Stück
- Lenovo V15 G2 zum Preis von 565,00€/Stück

Der materielle und personelle Aufwand für den Druck und Versand der Gemeinderatsunterlagen liegt momentan im Jahr bei etwa 2.500 €.

Das Notebook Lenovo V V15 zum Preis von 504 € Netto pro Stück ist für die Nutzung durch den Gemeinderat ausreichend. Insgesamt sollen 11 Notebooks für Gemeinderat und Verwaltung angeschafft werden. Damit liegt der Anschaffungspreis bei insgesamt 6.597,36 € brutto.

Im Haushalt stehen Mittel in Höhe von 6.000 € zur Verfügung.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von 11 Lenovo V V15 Notebooks zum Preis von **insgesamt 6.597,36 € brutto** über die Firma Netsys IT GmbH.

TOP 7
Bekanntgaben/Kenntnisnahmen

Transportkostenbeihilfe

Die Verwaltung hat die Transportkostenbeihilfe abgerechnet. Es wurden 34 Anträge gestellt für insgesamt 367 Tiere.

TOP 8
Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Gemeinderat Klaus Armbruster spricht die Friedhofssatzung an. Diese wurde fertiggestellt und zur Kalkulation an das beauftragte Unternehmen weitergeleitet.

Gemeinderat Thomas Keller fragt nach dem LEADER Projekt oberhalb der „Hausmatt“. Die Fa. Hansmann hat hier die Bauarbeiten gerade beendet und den Platz gepflastert. Darauf werden jetzt die 2 Himmelsliegen platziert. Die Verwaltung wird einen Termin zur Einweihung festlegen, wo auch seitens von LEADER eine Abordnung erwartet wird. Ebenso wird eine Einladung an die Presse erfolgen.

Gemeinderätin Michaela Paulat fragt an, ob der letzte Bauplatz in der „Hausmatt“ bereits verkauft ist. HAL Hofstetter führt aus, dass die Verhandlungen abgeschlossen sind und bereits ein Notartermin für Ende November vereinbart wurde.

Die Vorsitzende:

.....
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Thomas Keller

.....
Klaus Armbruster